

Cannabis bei Schmerzen – die Qual der Wahl: THC oder CBD?

Regelmässig berichten wir über Cannabis als Schmerztherapie, zuletzt in *Faire Face* 4/2018 im Artikel vom deutschen Mediziner, Polio-Betroffenen, Post-Polio-Syndrom-Experten und Cannabisverfechter Dr. med. Peter Brauer. Viele Fragen haben uns daraufhin erreicht.

Prinzipiell geht es um die Entscheidung, ob THC (Tetrahydrocannabinol) oder CBD (Cannabidiol) verwendet werden möchte. Oder beides. Beide haben ihre Wirkung, bei manchen mehr, bei manchen weniger. Beide haben bei richtiger Dosierung keine schädlichen Nebenwirkungen. Sehr verschieden ist hingegen der Beschaffungsprozess, wobei dieser bei der Entscheidungsfindung keine Rolle spielen sollte. Es empfiehlt sich, auch aus Kostengründen, es vorerst mit CBD zu versuchen. Folgende Zeilen sollen bei dieser Entscheidung behilflich sein.

Cannabisprodukte mit hohem THC-Gehalt sind in der Schweiz gemäss Betäubungsmittelgesetz illegal, jedoch gegen ärztliches Rezept erhältlich. Für MS- oder Parkinson-Patienten ist dies ziemlich einfach, für Polio-Betroffene ein bisschen mühseliger, aber in der Regel machbar. Ihr Arzt muss den nötigen Antrag beim Bundesamt für Gesundheit stellen, um den Stein ins Rollen zu bringen.

Zur Erinnerung ein Auszug aus *Faire Face* 2/2015

Eine Anfrage der ASPr-SVG | Polio.ch beim Bundesamt für Gesundheit BAG hat ergeben, dass Sativex das einzige in der Schweiz zugelassene Medikament mit (zwei) natürlichen Wirkstoffen aus

der Cannabispflanze ist (THC und CBD 50:50%). Es ist nur in wenigen Apotheken erhältlich, da diese Sonderbewilligungen einholen müssen, und «Wenn es um die Behandlung von mittelgradiger bis schwerer Spastik bei Multipler Sklerose geht, braucht es keine Ausnahmegewilligung, da es dabei um ein Medikament geht, das für diese Indikation zugelassen ist. In allen anderen Fällen ist eine Ausnahmegewilligung des BAG erforderlich. Der Arzt muss in einem schriftlichen Gesuch über Diagnose, Behandlungsverlauf und die zu erwartenden Wirkungen des Arzneimittels auf Cannabisbasis Auskunft geben. Sind die Angaben vollständig und ist die Begründung ausreichend, dann wird über das Gesuch in der Regel innert fünf Arbeitstagen entschieden.» Eine Vereinfachung des Verfahrens wäre nur mit einer Gesetzesänderung möglich, schreibt das BAG in seiner Antwort.

Anfang September 2018 hat der Nationalrat entschieden, dass es kein neues Betäubungsmittelgesetz brauche. Somit kommt die Legalisierung von Cannabis-Produkten mit hochdosierten THC-Gehalt und damit deren einfachere Beschaffung weiterhin nicht zustande.

Nach einem erfolgreichen Bewilligungsverfahren stellt sich die Frage nach der Dosierung.

Die Empfehlung und Erläuterungen von Dr. med. Brauer für die Zubereitung von Tee aus Cannabisblüten mit einem hohen THC-Gehalt von 22%

Anfangsdosis pro Tag: 0,05 bis 0,1 g Blüten

maximale Tagesdosis: 3 g

Zubereitung: 1 g zerriebene Blüten auf 1 Liter Wasser 15 Minuten kochen lassen – anfangs nur 0,05 bis 0,1 g Blüten auf 1 Liter Wasser

Strenge Dosierungsschemata gibt es für Cannabis nicht, denn die Dosierung ist von Patient zu Patient unterschiedlich. Auch die Häufigkeit der Anwendung kann von einmal bis mehrmals täglich variieren. Dies liegt an der komplexen Pharmakologie der Cannabinoide, an den individuellen genetischen Unterschieden hinsichtlich der Metabolisierung von THC, der individuellen Struktur und Funktion der Cannabinoid-Rezeptoren sowie Unterschieden in der Rezeptordichte und -verteilung. Nicht zuletzt hängt die Dosierung auch von der Art der Erkrankung, der individuellen Empfindlichkeit für Nebenwirkungen und der Art der Anwendung ab. Verschiedene Studien und Übersichtsarbeiten zeigen, dass die Mehrzahl der Patienten, die medizinische Cannabisblüten anwenden, 1 bis 3 g Kraut pro Tag benötigt.

Langsam beginnen

Bekommt ein Patient erstmals Cannabis verordnet, wird eine einschleichende Dosierung mit einer sehr geringen Anfangsdosis empfohlen. Um Nebenwirkungen zu vermeiden, sollte die Dosis Tag für Tag langsam gesteigert werden, bis die gewünschten Wirkungen eintreten. Mitunter vergehen mehrere Wochen, bis die optimale Dosierung gefunden wird.

Die relative Ausbeute an THC beträgt nur etwa 5%, die sich bei einer längeren Kochzeit von 30 Minuten um das Eineinhalbfache erhöht. Dies erklärt sich durch die begrenzte Wasserlöslichkeit der Cannabinoide und die bei 100°C nur langsam verlaufenden Decarboxylierungsreaktionen. Täglich soll eine Tasse (200 ml) oder mehr getrunken werden. Der Tee kann in einer Thermoskanne aufbewahrt werden. Um die Aufnahme der Cannabinoide zu verbessern, sollten Patienten zeitgleich fettreiche Nahrungsmittel zu sich nehmen.

Grundsätzlich muss zwischen Produkten aus Cannabis mit hohem THC-Gehalt (Tetrahydrocannabinol=illegal oder auf ärztliches Rezept), und solchen mit hohem CBD-Gehalt (Cannabidiol) bei einem THC-Gehalt unter 1% (= legal und frei verkäuflich) unterschieden werden. Der Bezug von Cannabisprodukten mit hohem THC-Gehalt ist in der Schweiz nicht ohne Behör-

deneinverständnis möglich und in der Regel übernehmen die Krankenkassen die Kosten von mehreren hundert Franken pro Monat nicht, weshalb wir empfehlen, es zuerst mit dem legalen und frei verfügbaren Cannabidiol (CBD) zu versuchen. Zur Erinnerung noch einmal die wesentlichsten Unterschiede zwischen THC (Tetrahydrocannabinol) und CBD (Cannabidiol):

	Bemerkungen	CBD	THC
Gehalt an psychoaktivem THC		ab ca. 0,2 bis weniger als 1%	ab ca. 4 bis über 20%
Wirkung 1		sanft beruhigend, schmerzlindernd	stark beruhigend, schmerzlindernd
Wirkung 2		ohne Bewusstseinsveränderung	psychoaktiv, beeinflusst Wahrnehmung
Suchtgefahr		keine	psychische Abhängigkeit
Kosten pro Monat (Tropfen 2,5%) bei 75 mg CBD pro Tag	> rezeptpflichtig, Apotheke > CBD-Shop, Kiosk etc.	ab ca. CHF 360.00 ab ca. CHF 80.00	ab ca. CHF 700.00 (Medikament Sativex)
Status		legal	illegal ab 1%-Gehalt, nur mit Sonderbewilligung erhältlich

Mittlerweile gibt es in der Schweiz legal sehr viele unterschiedliche Darreichungsformen des CBD mit entkrampfender und schmerzlindernder Wirkung:

Neben dem Kraut, welches als Tee oder geraucht eingenommen werden kann, existieren

- Tinkturen (Alkoholauszug aus dem Kraut)
- ölige Lösungen
- Salben, aber auch
- Pulver
- Pasten
- Kaugummi, welche allesamt eine Wirkung zeigen können.



Kokopelli/pixelio.de

Wir haben auch schon gehört, dass Salatöl aus Cannabissamen vorteilhaft bei Gelenkschmerzen wirken könne, wobei hier der Grundsatz gilt: «Nützts nüt, so schadts nüt», sicher aber sind die ungesättigten Fettsäuren des Hanföls Balsam für die Haut.

Erhältlichkeit

In Apotheken, Drogerien, speziellen CBD-Shops in verschiedenen Formen. An Kiosken als Kraut und beim Grossverteiler in der Regel als Rauchware. Konkrete Anbieter oder Firmennamen machen wir aus verschiedenen Gründen nicht publik.

Dosierung

Auf Dosierungen kann hier nicht eingegangen werden, da jedes Produkt verschiedene Konzentrationen aufweist und jedes Individuum unterschiedlich darauf anspricht. Es empfiehlt sich allgemein, mit niedriger Dosierung zu starten und den Effekt abzuwarten, um die Dosierung nach und nach anzupassen. Lassen Sie sich in den CBD-Shops beraten.

■ Mario Corpataux
Ressortleitung Polio und Post-Polio

Auf unserer Internetseite www.polio.ch finden Sie neu unter **Post-Polio-Syndrom >>> Therapien** die Rubrik Cannabis.